

# Stossende Spitzzähne wurden gezogen

Johannes Kaiser, Landtagsabgeordneter und Vorsteher von Mauren, zum neuen Raumplanungsgesetz

Johannes Kaiser, Landtagsabgeordneter und Gemeindevorsteher von Mauren, steht dem neuen Raumplanungsgesetz positiv gegenüber, nachdem die «stossenden Spitzzähne» der ursprünglichen Fassung von Regierung und Landtag inzwischen gezogen wurden. Es sei nicht seine Art, «aus Prinzip dagegen zu sein, wenn die Regierung praktisch alle Forderungen der Gemeinden in die neue Vorlage eingearbeitet hat».

**Volksblatt: Was ist der Hauptgrund, dass Sie für das Raumplanungsgesetz sind?**

Johannes Kaiser: Wie Sie wissen, habe ich mich bezüglich der früheren Raumplanungs-Vorlage anlässlich der 1. Lesung im Mai 2001 sehr kritisch geäussert. Auch in der Vorsteherkonferenz wurden einige zentrale Punkte, die die Gemeinden betreffen, in die Mangel genommen. Nachdem beim Rundgang der Regierung durch die Gemeinden immer wieder dieselben Argumente gegen das Raumplanungsgesetz aufgegriffen wurden, wie sie auch von den Vorstehern artikuliert wurden, hat die Regierung diese Punkte beseitigt oder entscheidend entschärft.

In der 2. Lesung im Juni dieses Jahres wurden diese von den Gemeinden eingebrachten Änderungswünsche auch vom Landtag genehmigt. Somit kann heute von einer «Light-Vorlage» gesprochen werden, so wie sie letztlich von den Gemeinden gefordert wurde. Es ist nicht meine Art, aus Prinzip dagegen zu sein, wenn die Regierung praktisch alle Forderungen der Gemeinden in die neue Vorlage eingearbeitet hat. Konkret betrifft dies die Artikel 7 (Abs. 4 und 5), 9 (Abs. 4), 13

(neuer Absatz), 14 (Abs. 2) und 15 (Abs. 1).

**Was sagen Sie dazu, dass die umliegenden Länder ein Raumplanungsgesetz haben, dass nach Ansicht der Gegner aber ausgerechnet Liechtenstein mit seinen ohnehin sehr beschränkten Bodenressourcen kein solches Gesetz braucht?**

Die Ausgangslage ist ohnehin interessant. So haben bei der Eintretensdebatte im Mai 2001 sämtliche Landtagsabgeordneten betont, dass eine Raumplanung für unser Land notwendig sei, wobei zum Teil einige «Abers» dieses Bekenntnis begleiteten. Bis zur zweiten Lesung im Juni dieses Jahres hat die Regierung praktisch alle wesentlichen Spitzzähne, die die Gemeindevorsteher und auch einige Abgeordnete gezogen haben wollten, auch definitiv gezogen. Die entsprechenden Gesetzesartikel habe ich bereits erwähnt. Im Juni-Landtag 2002 – also vor ziemlich genau drei Monaten – sprachen sich 24 von 25 Abgeordneten für diese Vorlage aus. Dies entspricht einer Zustimmung von 96%! Bei einer Grossanzahl von Vorsteherkollegen wissen wir, dass sie hinter dieser neuen Vorlage stehen und auch goutieren, dass Regierung und Landtag die meist kritisierten Diskussionspunkte gemäss den Forderungen der Vorsteher sowie den Gemeinden abänderten.

**Inwiefern würde das Raumplanungsgesetz Ihre Arbeit, also die der Gemeindevorsteher und Behörden, verändern?**

Sofern sich eine Gemeinde mit ihrer Zukunft verantwortungsvoll und zukunftsorientiert auseinandersetzt, ist gerade die Beschäftigung mit dem eigenen Lebensraum und dessen Gestaltung für die gegenwärtigen wie auch für die zukünftigen Generationen von zentraler Bedeutung. Dies erfordert,



Johannes Kaiser: «Die «stossenden Spitzzähne» sind von der Regierung gezogen worden.»

dass sich die Gemeinden mit ihrem Leitbild und darauf aufbauend mit Richt- und Überbauungsplänen auseinandersetzen, dies mit engem Einbezug der Bevölkerung. Auch ohne Raumplanungsgesetz widmet die Gemeinde Mauren dieser Thematik seit geraumer Zeit einen grossen Teil der politischen Arbeit. Ich weise in diesem Zusammenhang auf das laufende Projekt «Muron» hin, das sich mit der Raum- und Siedlungsplanung innerhalb des Hoheitsgebietes von Mauren und dem Weiter Schaanwald befasst. Integriert sind hier auch Natur-, Umweltschutz- sowie auch Verkehrsthemen. Dieselben Zielsetzungen verfolgt auch die Raumplanungsvorlage. Die Gemeinden werden dazu angehalten, Ziele zu formulieren und danach die Zukunftsplanung auszurichten.

**Wie würde sich dieses Gesetz auf den einzelnen Bürger auswirken?**

Die Bauzonen-Grösse der Gemeinden bleibt unangetastet. Das Raumplanungsgesetz hat, entgegen der von Kritikern vielfach verbreiteten Meinung, keinerlei Einfluss auf die Grösse der heute in den Gemeinden ausgewiesenen Bauzonen. Innerhalb dieser Bauzone können die Gemeinden alles autonom gestalten, indem sie Richtlinien und Leitbilder erstellen. Für den einzelnen Bürger ergeben sich somit innerhalb dieser Bau- oder Wohnzonen keinerlei Nachteile. Eher Vorteile, denn erstens können mittels Überbauungsplänen höhere Ausnützungen und damit auch grössere Bauvolumen erzielt werden, und zweitens erarbeitet die Regierung parallel dazu ein Baubewilligungsverfahren, das einfacher ist, beschleunigter vor sich geht und nur noch einen Ansprechpartner aufweist. Was eine eventuelle Abschaffung der Ausnützungsziffer betrifft, liegt dies heute schon im Kompetenzbereich der Gemeinden. Auch zukünftigen Generationen muss ein Handlungsspielraum reserviert werden. Das Handlungs-Prinzip «nach mir die Sintflut» wäre nicht fair.

**Inwiefern wird die räumliche Entwicklung in Liechtenstein in den nächsten Jahrzehnten hinsichtlich der kommenden Generationen mit oder ohne Raumplanungsgesetz anders aussehen?**

Sehr wichtig erscheint mir, dass mit der Raumplanung auch der Verkehrsrichtplan in Einklang gebracht wird. Da es gegenüber der Gesetzesvorlage vom Mai 2001 (1. Lesung) neu keine Etappierungen mehr gibt, haben die Gemeinden innerhalb der Bauzonen «freie Hand». Dass diese Bauzonen in jeder Gemeinde relativ gross sind, hat bis dato kein einziger Vorsteher betreffend seiner Gemeinde bestritten. So wird sich in den nächsten Jahren die Bautätigkeit – dies ist übrigens

auch ohne Raumplanungsgesetz der Fall – innerhalb diesen ausgewiesenen Bauzonen abwickeln. Der wirtschaftliche Wohlstand, der in den nächsten Jahren auch in hohem Masse von der Stabilisierung des Finanzplatzes abhängt, wird darüber entscheiden, wie sich die Boden- sowie Mietpreise in unserem Land entwickeln. Würde es mit dem Finanzplatz und der Verschleppung der Verfassungsfrage einen krassen Einbruch geben, würden ohnehin bald sehr viele Wohnungen freistehen. Es sind andere Mechanismen, die die Boden- und Mietpreise beeinflussen, nicht die Raumplanungsvorlage.

**Ihre Abstimmungsprognose für das kommende Wochenende?**

Nachdem die Regierung sowie der Landtag zwischen der 1. und 2. Lesung praktisch allen wesentlichen Änderungsvorschlägen der Gemeinden, welche die Vorsteher gefordert haben, nachgekommen sind, sieht die aktuelle Gesetzesvorlage ganz anders aus als diejenige vor Jahresfrist. Es gibt keine Etappierungen mehr, es gab nie Enteignungen, wie dies fälschlicherweise immer wieder von Gesetzgegnern «gestreut» wird, die Ausbaugrad-Definition wurde abgeschwächt sowie mit einer klareren Berechnungs-Systematik formuliert. Und in Mauren, Schaanwald, Eschen und Nendeln werden die einzelnen Wohngebiete gemäss meinem Vorschlag und einstimmiger Zustimmung des Landtags neu als separat ausgewiesene Siedlungsgebiete unterteilt. Die «stossenden Spitzzähne» sind von der Regierung gezogen worden, und ich denke, dass das Stimmvolk dieser «Softy-Vorlage» mit Blick auf die Zukunftschancen unserer jungen Generationen eine Zustimmung erteilt – dies nach meiner Einschätzung mit 55 Prozent.

# Schon heute Raumplanung in Reinkultur

Donath Oehri, Landtagsabgeordneter und Vorsteher von Gamprin, zum neuen Raumplanungsgesetz

Donath Oehri, Landtagsabgeordneter und Gemeindevorsteher von Gamprin, begründet sein Nein zum neuen Raumplanungsgesetz unter anderem damit, dass in unserem Land schon heute Raumplanung in Hülle und Fülle und in Reinkultur betrieben werde. Mit dem neuen Gesetz würden die Gemeindeautonomie und der Handlungsspielraum nur weiter eingeeengt.

**Volksblatt: Was ist der Hauptgrund, dass Sie gegen das Raumplanungsgesetz sind?**

Donath Oehri: Wir haben heute schon eine Vielzahl an gesetzlichen Bestimmungen, die auf unseren Raum regelnd einwirken. Ich zähle einige auf: das Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft, diverse Verordnungen über Naturschutzgebiete, das Waldgesetz, die Verordnung über Waldreservate und Sonderwaldflächen, das Landwirtschaftsgesetz, das Bodenverbesserungsgesetz, das Gewässerschutzgesetz, diverse Wasserschutzverordnungen, das Baugesetz, das Baulandumlegungsgesetz, das Umweltverträglichkeitsgesetz, das Wasserrechtsgesetz, zu den verschiedensten Gesetzen die verschiedensten Verordnungen, die verbindliche wissenschaftliche Naturgefahrenkarte, das Inventar der Naturvorrangflächen, alle Gemeinde verfügen über rechtsgültige Bauordnungen und Zonenpläne, verschiedenste Richtpläne und teils Verkehrsrichtpläne in den Gemeinden, Überbauungspläne usw. usf.



Donath Oehri: «Schon heute wird in unserem Land Raumplanung in Hülle und Fülle und in Reinkultur betrieben.»

Wollen Sie noch einige hören? Sie sehen, eine Untermenge an Gesetzen besteht schon. Nun soll mit einem weiteren Gesetz, dem Raumplanungsgesetz, wiederum eine weitere Lawine an Planungen auf das Land, auf die Gemeinden und damit in der Folge ganz direkt auf die Einwohnerinnen und Einwohner einwirken. Die Gemeindeautonomie und der Handlungsspielraum werden weiter eingeeengt. Jeder, der schon einmal etwas gebaut hat, weiss, was auf ihn zukommt. Nun soll es noch komplizierter werden. Brauchen wir das?

**Was sagen Sie dazu, dass die umliegenden Länder ein Raumplanungsgesetz haben, dass nach Ansicht der Gegner aber ausgerechnet**

**Liechtenstein mit seinen ohnehin sehr beschränkten Bodenressourcen kein solches Gesetz braucht?**

Zum Ersten habe ich gerade mit der vorangegangenen Aufzählung der Gesetze und Regelungen aufgezeigt, dass schon heute Raumplanung in Hülle und Fülle und in Reinkultur in unserem Land betrieben wird, ob wir nun dieses Raumplanungsgesetz haben oder nicht. Zum Zweiten, es ist nicht unbedingt alles gut, was wir anderen Ländern abschreiben. Gerade kürzlich habe ich mit einem Gemeindepräsidenten der benachbarten Schweiz ein längeres, sehr interessantes Gespräch gehabt, bei dem dieser auf die verschiedensten Probleme und Schwierigkeiten hingewiesen hat, die sie mit ihrem Raumplanungsgesetz haben.

**Inwiefern würde das Raumplanungsgesetz Ihre Arbeit, also die Arbeit der Gemeinden und Behörden verändern?**

Wie schon gesagt, durch die Planungspflicht würden die Gemeinden in eine richtige Planungsflut geraten. Die Planungsbüros könnten sich freuen. Planungen für die Katz und dann Planungsleichen wären das Resultat. Die Kosten haben wir alle zu tragen.

Die Raumplanungsgesetzesartikel für sich alleine gelesen, geben einem einen schön einschmeichelnden Eindruck, als ob alles möglich wäre, die Gemeinden in Autonomie ihre Ortsplanung vornehmen könnten usw. Dieser vordergründige Schein trägt. Das Gesetz muss man in der kombinierten Verflechtung verschiedener Artikel lesen. Dann sieht es anders aus: Die Regierung überprüft und genehmigt beispielsweise die Bauordnung, den Zonenplan, den Gemeinde-

richtplan und den Überbauungsplan. Sie überprüft diese Planungsinstrumente auf ihre Rechtmässigkeit und auf die Übereinstimmung mit dem Landesrichtplan. Allenfalls kann sie das jeweilige Planungsinstrument ablehnen oder sogar der Gemeinde vorschreiben, das Planungsinstrument weiterzuentwickeln und in ihrem Sinne abzuändern und im Versäumnisfall sogar für die Gemeinde per Verordnung das entsprechende Planungsinstrument erlassen. Hier ist der Ermessensspielraum des jeweiligen vorprüfenden Amtes gross. Wer im Hinblick dieser Tatsachen von einem Ausbau der Gemeindeautonomie in der Ortsplanung spricht und schreibt, ist entweder naiv oder nun vor der Abstimmung ein herrlich rosarot malender Schönredner, der wartet, bis das Gesetz seine Gesetzeskraft hat und dann nach dem Buchstaben des Gesetzes gewaltet werden kann.

**Wie würde sich dieses Gesetz auf den einzelnen Bürger auswirken?**

Teils direkt und teils indirekt. Eine Einzonierung beispielsweise von der Zone «übriges Gemeindegebiet» in Wohnzonen können die Einwohnerinnen und Einwohner für die nächsten 50 Jahre vergessen. Das Bauen in der erschlossenen und baureifen Bauzone ist mit den bisher schon bekannten Regelungen weiterhin möglich. Das Bauen in nicht erschlossener und baureifer Bauzone kann sich indessen verkomplizieren respektive mittel- bis langfristig verunmöglichen. Dies ist dann der viel gepriesene Artikel, der zwar besagt, dass nicht rückzoniert werde; aber man hat dann einen schönen Bauplatz, den man aber nicht bauen kann, also einen wunderbaren

Vogel im goldenen Käfig. Die Pflicht der Gemeinde und des Landes, verschiedenste Planungsinstrumente flächendeckend voranzutreiben, wird ebenfalls auf die Einwohnerinnen und Einwohner direkt oder indirekt durchschlagen.

**Inwiefern wird die räumliche Entwicklung in Liechtenstein in den nächsten Jahrzehnten hinsichtlich der kommenden Generationen mit oder ohne Raumplanungsgesetz anders aussehen?**

In den letzten Jahrzehnten war ein zähes Ringen, bis in unseren Gemeinden überall geordnete und rechtsgültige Zonenpläne geschaffen werden konnten. Nun liegen diese Zonenpläne überall vor. Wenn man heute immer von Verdichtung nach innen spricht, möchte ich nur fragen: Was ist denn die letzten Jahrzehnte anderes passiert? Wenn ich beispielsweise meine Gemeinde Gamprin-Bendern anschau, war vor 50 Jahren mit Ausnahme der Industrie-, Gewerbe- und Siedlungszone eine totale Streusiedlung bis überall in die heute noch bestehenden äussersten Peripherien hinaus vorhanden. Nun hat sich das Dorf den Strassenzügen entlang sukzessive nach innen verdichtet. So wird es auch ohne Raumplanungsgesetz weitergehen. Selbstverständlich dürfen wir auch ohne Raumplanungsgesetz nicht einfach wild Wohnzonen einzonieren. Dies wäre aus verschiedensten Gründen unverantwortlich.

**Ihre Abstimmungsprognose für das kommende Wochenende?**

Wahrscheinlich leider eine knappe Zustimmung mit 54% Ja-Stimmen.